

## Vertragliche Vereinbarung

### Zwischen

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg,  
- vertreten durch die Evangelische Landesarbeitsgemeinschaft  
der Familien-Bildungsstätten in Württemberg (LEF)  
Büchsenstraße 37A, 70174 Stuttgart – vertreten durch den/die 1. Vorsitzende/n der LEF  
-im Nachhinein "Lizenzgeber" genannt

### und der zukünftigen Kursleitung für LEFino®-Kurse

Herrn / Frau: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
Wohnort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Mail: \_\_\_\_\_ - im Nachhinein „Lizenznehmer/in“ genannt

### Präambel:

Die LEFino®-Qualifizierung wurde von der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft der Familien-Bildungsstätten in Württemberg (LEF) entwickelt. Sie bezuschusst die Qualifizierung von LEFino®-Kursleitungen mit dem Interesse, dass ihren Mitgliedseinrichtungen eine ausreichende Anzahl an gut ausgebildeten Kursleitungen für Eltern-Baby-Kurse zur Verfügung stehen.

Die Lizenznehmer/in beabsichtigt als \_\_\_\_\_ (Interne/Externe) LEFino®-Kurse durchzuführen.

Den Vertragspartnern ist bewusst, dass es zur erfolgreichen Arbeit des LEFino®-Konzepts erforderlich ist, einheitlich nach außen aufzutreten. Die nachfolgende Erklärung dient sowohl dem Schutz der/des Lizenznehmers/in und als auch dem Schutz der Interessen der LEF und der unter ihrem Dach zusammengeschlossenen Familien-Bildungsstätten:

### §1 Einräumung des Lizenzrechtes durch den Lizenzgeber:

Die Evangelische Landeskirche ist Inhaberin der Wort/Bildmarke LEFino®. Mit Erhalt des LEFino®-Zertifikats *und* mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung ist die/der Lizenznehmer/in berechtigt die vom Deutschen Patentamt geschützte Wort/Bildmarke LEFino® zur Bewerbung der LEFino®-Kursarbeit *entweder*

(1) ausschließlich in einer Familien-Bildungsstätte, die Mitglied der LEF ist - **Interne**, *oder*

(2) in \_\_\_\_\_ (Ort außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der LEF) - **Externe**

zu verwenden.

Der/Die Lizenznehmer/in verpflichtet sich, während der Dauer der Vereinbarung keine fremden Marken und Konzepte gleicher Art zu verwenden und einen unmittelbaren oder mittelbaren Wettbewerb mit solchen Marken und Konzepten zu unterlassen. Dasselbe gilt für die Beteiligung jeglicher Art an konkurrierenden Unternehmen.

Dem/Der Lizenznehmer/in ist das Vergeben von Unterlizenzen und die Abtretung der Rechte aus der Vereinbarung ohne vorherige Zustimmung des Lizenzgebers nicht gestattet.

### §2 Die Lizenznehmer/in verpflichtet sich, die Marke nur in der eingetragenen Form zu benutzen und keine anderen Bestandteile ein- oder hinzuzufügen.

(1) Bei eigenständiger Gestaltung von Werbematerialien sind die folgenden Zusätze aufzubringen:

„LEFino® ist ein Konzept der Evangelischen Landesarbeitsgemeinschaft der Familien-Bildungsstätten in Württemberg (LEF) und ein eingetragenes Markenzeichen.“ *und*

„Inhalt und Ausgestaltung diese Flyers sind von ... (Lizenznehmer/in) entwickelt und realisiert worden.“

(2) Die Lizenznehmer/in darf die Marke LEFino® nicht in Form einer Alleinstellungswerbung nutzen, d.h. sie darf nicht mit Begriffen wie LEFino®-Zentrum, LEFino®-Haus, LEFino®-Nest, etc. werben.

§3 Die Lizenznehmer/in ist bereit LEFino®-Kurse an einer Familien-Bildungsstätte der LEF anzubieten, wenn binnen 2 Jahren nach Abschluss der LEFino®-Ausbildung Anfragen einer solchen Einrichtung innerhalb von 20 km Umkreis des eigenen Wohnort vorliegen.

Im Falle einer Nichterfüllung dieses Punktes erklärt die Lizenznehmer/in ihr Einverständnis, dass die zusätzliche Gebühr für externe Ausbildungsteilnehmende in der Höhe des entsprechenden Differenzbetrages (zu entnehmen aus dem aktuellen LEF-Fortbildungsangebot: [www.lef-wue.de](http://www.lef-wue.de)) für die Qualifizierung zur LEFino®-Gruppenleitung fällig wird und von ihr/ihm zu zahlen ist.

§4 Im Sinne der Qualitätssicherung verpflichtet sich der/die Lizenznehmer/in, mindestens alle zwei Jahre eine LEF-Fortbildung für LEFino®-Kursleiter/innen oder eine andere von Familien-Bildungsstätten anerkannte Fortbildung zu einem in der LEFino®-Arbeit relevanten Thema zu besuchen.

§5 Mit der Erteilung des LEFino®- Zertifikats gestattet der Lizenzgeber der Lizenznehmer/in sich LEFino®-Kursleiter/in zu nennen. Der Lizenzgeber kann die Erlaubnis zur Nutzung der Marke so wie in dieser Vereinbarung geregelt jederzeit mittels schriftlicher Mitteilung widerrufen.

Widerrufsgründe sind insbesondere:

- Missachtung der LEFino®-Standards
- Missachtung der Richtlinien der LEFino®-Qualifizierung
- Vermischung mit anderen Konzepten
- Ablehnung eines kundenorientierten Beschwerdemanagements
- Missachtung der Qualitätsstandards der Erwachsenenbildung (insbesondere hygienische Rahmenbedingungen)

§6 Die Vereinbarung tritt mit Zuteilung des LEFino®-Zertifikats durch den Lizenzgeber in Kraft. Sie wird unbeschadet des Rechts zur außerordentlichen Kündigung auf die Dauer von zwei Jahren geschlossen. Wird der Vertrag nicht wenigstens sechs Monate vor seinem Ablauf von einem Vereinbarungspartner/in gekündigt, verlängert er sich automatisch jeweils um weitere zwei Jahre. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§7 Sollte der/die Lizenznehmer/in beispielsweise aufgrund der Nutzung der Marke oder des Konzepts im geschäftlichen Verkehr eigene Marken- oder sonstige gewerbliche Schutzrechte erworben haben, ist sie/er verpflichtet, nach Beendigung des Vertrags diese Rechte an den Lizenzgeber zu übertragen.

§8 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit dieser Vereinbarung im Übrigen unberührt. Stattdessen gilt die wirksame Regelung, die der unwirksamen wirtschaftlich und inhaltlich am Nächsten kommt.

Die Lizenznehmer/in erkennt mit ihrer Unterschrift die Bedingungen dieser Vereinbarung an.

Lizenzgeber:

Lizenznehmer/in:

Datum, Ort: Stuttgart

Datum, Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(in Druckbuchstaben)

Unterschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_